



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 55

26. Januar 2022

912-B

Fortschreibung der Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 28. Dezember 2021, Az. 48-4342.11-5-1-3

Regierungen
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben
Landesbaudirektion

Nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Oberster Rechnungshof
Bayerischer Kommunalprüfungsverband

Anlage: Übersicht über den Stand der RE-ING (Ausgabe 2021/01)

1. Allgemeines

- 1.1 ¹Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 11/2017 vom 24. Mai 2017 die „Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten“ (RE-ING) bekanntgegeben. ²Die RE-ING wurden mit Bekanntmachung vom 13. Juni 2018 (AllMBl. S. 421) in Bayern eingeführt.
- 1.2 Die Fortschreibung der RE-ING, Ausgabe 2019/12, wurde mit dem ARS Nr. 10/2020 vom 6. April 2020 bekanntgegeben und mit Bekanntmachung vom 12. November 2020 (BayMBl. Nr. 693) in Bayern eingeführt.
- 1.3 ¹Inzwischen wurden die RE-ING erneut fortgeschrieben, worüber das BMVI mit dem ARS Nr. 14/2021 vom 5. Juli 2021 informiert hat. ²Wesentliche Änderungen ergeben sich durch die Aufnahme eines neuen Teils 4 zu allen Arten von Stützbauwerken und eines neuen Teils 5 zu Lärmschutzwänden und ähnlichen Schutzwänden. ³Daneben wurden in Abschnitt 1-1 die seit 1. Januar 2021 erfolgte Zuständigkeit für die Autobahnen durch die Autobahn GmbH des Bundes berücksichtigt und in Abschnitt 2-1 ein neues Kapitel zu Kreuzungen mit sonstigen Gewässern und zur Definition von Freibordhöhen aufgenommen. ⁴Die Planungshilfen für die Konstruktion und Bemessung von Stahl- und Stahlverbundkonstruktionen als Anhang A zu Abschnitt 2-2 und die Regelungen zur baulichen Durchbildung und Ausstattung von Brücken in Abschnitt 2-3 wurden angepasst.

2. Anwendung

- 2.1 ¹Hiermit werden die neuen RE-ING (Ausgabe 2021/01) bekanntgegeben. ²Die RE-ING sind bei allen neuen Vorhaben an Bundesfernstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, die von den Staatlichen Bauämtern verwaltet werden, anzuwenden.

- 2.2 Den kommunalen Straßenbaulastträgern wird empfohlen, die RE-ING auch für ihre eigenen Vorhaben anzuwenden.
- 2.3 Hinweise zum Vollzug der RE-ING in der Bayerischen Staatsbauverwaltung wurden gesondert mit Ministerialschreiben vom 18. Juni 2018 des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (Az. IID8-4342.11-2-3) bekanntgegeben.

3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt am 26. Januar 2022 in Kraft. ²Mit Ablauf des 25. Januar 2022 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 12. November 2020 (BayMBl. Nr. 693) außer Kraft.

4. Bezugsmöglichkeit

¹Die RE-ING sind als Loseblatt-Sammlung auf den Internetseiten der BAST (www.bast.de) unter dem Pfad „Brücken- und Ingenieurbau/Publikationen/Regelwerke Brücken- und Ingenieurbau/RE-ING“ veröffentlicht. ²Sie sind nach den „Austauschanweisungen“ zu aktualisieren. ³Das ARS Nr. 14/2021 wurde im Verkehrsblatt Nr. 14 vom 31. Juli 2021 veröffentlicht.

Gerhard Reichel
Ministerialdirigent

Anlage 1 zum ARS 14/2021 vom 05.07.2021

Richtlinien für den Entwurf, die konstruktive Ausbildung und Ausstattung von Ingenieurbauten (RE-ING)

Übersicht über den Stand der RE-ING

Stand 2021/01

Teil	Abschnitt	Stand
Vorbemerkungen		2021/01
1 Allgemeines	1 Grundsätzliches Seite 1 - 8	2021/01
	2 Gestaltung Seite 1 - 4	2017/12
2 Brücken	1 Planungsgrundsätze Seite 1 - 18	2021/01
	2 Konstruktive Anforderungen Seite 1 - 36	2021/01
	3 Bauliche Durchbildung und Ausstattung von Brücken zur Überwachung, Prüfung und Erhaltung (BDA-BRÜ) Seite 1 - 7	2021/01
	4 Brückenausstattung Seite 1 - 11	2019/12
	5 Integrale Bauwerke Seite 1 - 17	2019/12
3 Tunnel	<i>In Vorbereitung</i>	
4 Stützbauwerke	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung Seite 1 - 12	2021/01
5 Lärmschutzwände und ähnliche Schutzwände	Planungsgrundsätze, konstruktive Anforderungen und bauliche Durchbildung Seite 1 - 11	2021/01
6 Verkehrszeichen- und Geräteträgerbrücken	<i>In Vorbereitung</i>	
7 Becken- und Schachtbauwerke	<i>In Vorbereitung</i>	
8 Anhang	1 Normen, Gesetze und sonstige Technische Regelwerke Seite 1 - 10	2021/01

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.